

Eine Gedenktafel zu Ehren von Dr. Marie Munk

Enthüllung der Tafel am 8. März 2010 in Berlin-Schmargendorf, Auguste-Viktoria-Straße 64



◀ Gedenktafel zu Ehren von Dr. Marie Munk am Haus der Auguste-Viktoria-Straße 64, Berlin-Schmargendorf (Gestaltung Tafel: denktafeln, Anita Meier, Roswitha Baumeister, <http://www.denktafeln.de/>; Foto Marie Munk: Landesarchiv Berlin, LAB B Rep. 235-FS Nr. 133).

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) und Bet Debora, eine 1998 ins Leben gerufene Initiative jüdischer Feministinnen, ehrten am 8. März 2010 in der Auguste-Viktoria-Straße 64, Berlin-Schmargendorf Dr. Marie Munk mit einer Gedenktafel.

Jutta Wagner, Präsidentin des djb, und Lara Dämmig, Vorsitzende von Bet Debora, begrüßten bei klirrender Kälte die Rednerinnen, Hauseigentümer, -bewohner und Gäste. Monika Thiemen, Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf, gab u.a. ihrer Freude darüber Ausdruck, dass in ihrem Bezirk die Zahl der Frauen gewidmeten Gedenktafeln von bisher 35 (von 332 Gedenktafeln insgesamt) sich nun um eins erhöht.

Elke Fernholz – ebenfalls Juristin, sie arbeitet als Rechtsanwältin und Mediatorin (BAFM) im Berliner Zentrum für Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation – begleitete die Veranstaltung musikalisch mit Sopransaxophon und Stimme. Ihre Solo-Konzept-Improvisationen mit ungewöhnlichen Klangbildern und transkulturellen Klangfarben passten hervorragend zum Anlass. Alexandra Goy, Rechtsanwältin und Notarin in Berlin, stellte Marie Munks Lebenslauf vor. Miriam Rado, Rechtsanwältin in Berlin und Referentin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sprach über die heutige Situation von Juristinnen im Allgemeinen und jüdischen Rechtsanwältinnen im Besonderen.

Dr. Marie Munk (1885 Berlin – 1978 Cambridge/MA) gründete 1914 in Berlin zusammen mit Dr. Margarete Berent und Dr. Margarete Mühsam-Edelheim den „Deutschen Juristinnen-Verein“. Der Juristinnen-Verein bezweckte insbesondere die Förderung der beruflich-wissenschaftlichen Fortbildung der

Juristinnen. 1933 löste der Verein sich wahrscheinlich auf, um der „Gleichschaltung“ durch die Nationalsozialisten zu entgehen. Dr. Munk wurde 1933 wegen „nicht arischer Abstammung“ in den Ruhestand versetzt. Ihre Eltern waren jüdischer Herkunft. In der Auguste-Viktoria-Straße 64 wohnte sie mit ihrer Mutter in den letzten Jahren vor dem Exil. Alle drei Gründerinnen des Juristinnen-Vereins gingen ins Exil und kehrten – wie viele andere als Jüdinnen verfolgte Juristinnen – nicht nach Deutschland zurück.

1948 wurde in Dortmund die Vereinigung „Weibliche Juristen und Volkswirte e.V.“ gegründet – heute „Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)“ –, die sich als Nachfolgerin des früheren Juristinnen-Vereins betrachtet.

Am 25. September 2003 wurde auf Initiative von Bet Debora und dem djb bereits eine Tafel zum Gedenken an Dr. Margarete Berent (1887 Berlin – 1965 New York), ein weiteres Gründungsmitglied des Juristinnen-Vereins, am Ort ihrer 1925 eingerichteten ersten Anwaltskanzlei in der Goltzstraße 34, Berlin-Schöneberg angebracht. Dr. Berent wurde am 7. März 1925 als Rechtsanwältin Preußens bei den Berliner Landgerichten und beim AG Berlin-Mitte zugelassen. Sie unterrichtete außerdem Familien- und Jugendrecht an Alice Salomons Sozialer Frauenschule und war Vorstandsmitglied im Jüdischen Frauenbund. (AG)

Alexandra Goy (Rechtsanwältin und Notarin in Berlin, links im Bild) stellte Marie Munks Biografie vor. Jutta Wagner (Präsidentin des djb, Rechtsanwältin und Notarin in Berlin) überreicht ihr als Dank das von Marion Röwekamp verfasste und vom djb 2005 herausgegebene „Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk“ (dieses und die drei folgenden Fotos: Sharon Adler, AVIVA-Berlin, www.pixelmeer.de). ▶



Dr. Marie Munk (4. Juli 1885 – 17. Januar 1978)

Marie Munk wurde am 4. Juli 1885 als jüngstes von drei Geschwistern in Berlin geboren. Sie stammte aus einer typischen bildungsbürgerlichen Familie ihrer Zeit. Der Vater war Landgerichtspräsident; die Eltern waren jüdischer Herkunft, aber konvertiert. Marie wurde evangelisch getauft und später konfirmiert. Nach Abschluss der höheren Mädchenschule machte sie eine Ausbildung zur Kindergärtnerin und arbeitete in den Frauen- und Mädchengruppen für Soziale Arbeit um Alice Salomon. Später bereitete sie sich auf ein externes Abitur vor, das sie 1907 bestand, und immatrikulierte sich im Wintersemester 1908/09 als erste Jurastudentin in Preußen an der Universität Bonn. Sie wechselte an die Universität von Heidelberg, wo sie 1911 ihren Dokortitel mit einer Arbeit über „Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung“ erwarb. Da Frauen gestützt auf gewohnheitsrechtliche Auslegung der geltenden Gesetze nicht an den Staatsexamen teilnehmen durften, konnte Marie Munk nach ihrem Studienabschluss nicht in den klassischen juristischen Berufen tätig werden.

Erste alternative Berufserfahrungen sammelte Marie Munk als Volontärin in einer Rechtsanwaltskanzlei in Bonn. Danach arbeitete sie als Vize-Leiterin bei der Frauen-Rechtsschutzstelle in München. Nach Kriegsausbruch arbeitete sie ehrenamtlich für das Rote Kreuz, lehrte Staatsbürgerkunde an einer Schule und gab Kurse für Sozialarbeiter. Nach dem Tod des Bruders an der Ostfront 1915 kehrte Marie Munk nach Berlin

zurück, arbeitete im Magistrat Berlin-Schöneberg in der Wohlfahrtspflege und unterrichtete in der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission.

Nach Kriegsende verbesserte sich die Situation der Juristinnen mit dem Erlass der Weimarer Reichsverfassung. Die neuen Gleichheitsartikel der Verfassung verliehen der Forderung des Juristinnen-Vereins nach Öffnung der Staatsexamen für Frauen eine neue Dringlichkeit und führten auch in der preußischen Regierung allmählich zu der Einsicht, dass die Examen Frauen nicht verschlossen bleiben dürften. 1919 gestattete Preußen zumindest die Teilnahme am ersten Staatsexamen für Frauen. Marie Munk bereitete sich deshalb auf das Referendarexamen vor, das sie 1920 bestand. Obwohl Frauen in Preußen weiterhin nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen waren, gelang es Marie Munk, am Gericht in Schöneberg informell gleich einem Referendar beschäftigt zu werden. Am 7. Januar 1924 legte sie mit „Vollbefriedigend“ als erste Frau in Preußen das Assessorexamen ab.

Ebenfalls als erste Frau Preußens wurde sie daraufhin als Assistentin des preußischen Justizministers Eugen Schiffer in dessen Ministerium eingestellt. Nachdem ihre Stelle wegen der Inflation eingespart worden war, beantragte sie wiederum als erste Frau Preußens die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Im Mai 1924 eröffnete sie ihre Kanzlei als „Erster weiblicher Rechtsanwalt: Frau Dr. Marie Munk, Berlin W 8, Friedrichstraße 192, Sprechstunden außer Mittwoch und Sonnabend von 3-5 Uhr“.

Sogar die japanischen und amerikanischen Medien berichteten über die erste preußische Frau in Robe. Einige Monate nach ihrer Zulassung war sie auf dem 33. Deutschen Juristentag in Heidelberg die einzige weibliche Vortragende, sie plädierte für eine Stärkung der Rechte von Frauen im Ehegüterrecht. Für den Bund deutscher Frauenvereine schrieb sie auch ein Memorandum über notwendige Änderungen im Scheidungsrecht, das 1924 dem Reichstag vorgelegt wurde.

1929 bewarb sie sich als Richterin und erhielt zunächst eine Kommission als Hilfsrichterin am AG Charlottenburg. Am 11. August 1930 wurde sie durch den Preußischen Justizminister Schmidt zur Landgerichtsrätin am Landgericht III in Berlin und gleichzeitig zur Amtsgerichtsrätin am AG Charlottenburg ernannt.

1933 wurde Marie Munk aufgrund ihrer jüdischen Herkunft nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Justizdienst entlassen. Die Einladung der Präsidentin des amerikanischen nationalen Frauenrats, Lena Madeline Philipps, zum Internationalen Frauenkongress in Chicago verlieh Marie Munk die Gelegenheit, die USA als Exilziel zu erkunden. Nachdem sie 1936 endgültig nach USA ins Exil ging, arbeitete sie in verschiedenen Positionen der sozialen Arbeit und verfasste wissenschaftliche Publikationen. Sie lehrte kurzzeitig an verschiedenen Colleges und bestand 1943 das Bar exam im Staat Massachusetts, ohne zuvor noch einmal amerikanisches Recht studiert zu haben.



◀ Miriam Rado (Rechtsanwältin, Referentin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, Berlin) sprach über Rechtsanwältinnen heute im Allgemeinen und jüdische Rechtsanwältinnen im Besonderen.

Kurz darauf wurde sie eingebürgert und erhielt ihre Zulassung als Rechtsanwältin. Im Herbst 1945 zog sie nach Cambridge, MA, und öffnete dort ihre eigene Kanzlei, in der sie sich auf Wiedergutmachungssachen spezialisierte. Munk besuchte auch Kurse an der Universität Harvard und erwarb 1953 einen amerikanischen Universitätsabschluss. Nach sieben Jahren Arbeit in ihrer Kanzlei und der neuen Rechtsbranche zog sich Marie Munk aus dem Berufsleben zurück.

Ihr Engagement für Frauenverbände hat Marie Munk in den Vereinigten Staaten fortgesetzt. Marie Munk starb am 17. Januar 1978 in Cambridge/Mass. (MR)

(ausführlicher: Marion Röwekamp, in: *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund, Baden Baden 2005)

Rede der Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds Jutta Wagner

Meine Damen und Herren,
sehr geehrte, liebe Gäste,

es ist mir nicht nur eine Ehre und Freude, sondern auch ein bewegender Moment, Sie heute hier im Namen des Deutschen Juristinnenbundes zur Enthüllung der Gedenktafel für Marie Munk, eine der drei Gründerinnen des Juristinnen-Vereins, unseres Vorgängerverbandes, begrüßen zu dürfen.

Sie, Frau Dämmig, als Vorsitzende der mit uns gemeinsam stiftenden und veranstaltenden jüdischen Frauenorganisation Bet Debora, begrüße ich besonders herzlich. Eine ganz große Ehre ist, dass Sie, Frau Bürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf Thiemen, heute zu uns sprechen und ich grüße und danke gleichzeitig schon unseren Rednerinnen, Frau Rechtsanwältin Goy und Frau Rechtsanwältin Rado.

Von diesem Haus, von dieser Straße aus trat die konvertierte jüdische Juristin Marie Munk 1936 ihren Weg in die lebenslange Emigration, in die Sicherheit vor Verfolgung und Mord an.

Heute ehren Sie, Frau Präsidentin des Landesverfassungsgerichtshofs Berlin Margret Diwell, Frau Senatorin für Justiz Gisela von der Aue, Frau Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg Monika Paulat, das Bundesministerium der Justiz mit Ihnen, Frau Abteilungsleiterin Marie Luise Graf-Schlicker, die Bundesrechtsanwaltskammer durch ihren Hauptgeschäfts-

führer Herrn Stephan Göcken, die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin Irene Schmid, und der Deutsche Anwaltverein durch Sie, Frau Urszula Lisson, die erste deutsche Richterin Marie Munk. Dafür danke ich Ihnen.

Es dürfte ziemlich sicher sein, dass die Verabschiedung Marie Munks einen anderen Rahmen hatte.

Was wäre aus Marie Munk und so vielen anderen geworden, wenn vergleichbare Kreise sich damals schützend öffentlich vor jeden Einzelnen gestellt hätten? Antisemitismus, wir sollten uns dessen bewusst sein, ist kein Problem der Vergangenheit, er ist durchaus präsent.

Es ist kein Zufall, dass wir Marie Munk am 8. März 2010 ehren, ist dies doch der Tag, der sich inzwischen international und überparteilich als Frauentag etabliert hat. Dass wir dies heute tun können, verdanken wir vielen Beitragenden.

Zuerst denke ich dabei an unser Mitglied Gertrud Hofmann, die einen förmlichen Antrag dazu an den Bundesvorstand stellte, einen erheblichen finanziellen Beitrag leistete und heute aus München zu diesem Anlass hier angereist ist.

Engagierte, geduldige und beharrliche Vorarbeit leistete unsere djB-Geschäftsführerin Anke Gimbal gemeinsam mit Ihnen, Lara Dämmig, der Vorsitzenden von Bet Debora, und den beiden Designerinnen der Tafel Roswitha Baumeister und Anita Meier.

Ganz besonderen Dank schulden wir für ihre vielfältige, auch finanzielle, Bereitschaft, das Projekt zu unterstützen, den Mitgliedern der Wohnungseigentumsgemeinschaft Auguste-Viktoria-Straße 64 und Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Hauses. Hier geht mein Dank ganz besonders an die Mitglieder des WEG-Verwaltungsbeirats des Hauses Auguste-Viktoria-Straße 64.

Ohne Ihrer aller Unterstützung wäre dieser Tag nicht möglich gewesen; und dass so viele mit uns Marie Munk und mit ihr unzählige andere Vertriebene und Gemordete ehren, dafür danke ich Ihnen von Herzen.

◀ Einige Teilnehmerinnen trotzen der klirrenden Kälte, darunter Bezirksbürgermeisterin Monika Thiemen (ganz links) und die Vorsitzende von Bet Debora Lara Dämmig (ganz rechts).



Rede der Bezirksbürgermeisterin Monika Thiemen

Sehr geehrte Frau Wagner,
sehr geehrte Frau Dämmig,
sehr geehrte Frau Goy,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Gedenktafelentwöhnung. Ich habe mich sehr darüber gefreut und bin sehr gerne gekommen – nicht nur, weil damit am heutigen Internationalen Frauentag eine bedeutende Frau geehrt wird, die in unserem Bezirk gelebt hat, sondern auch, weil die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und die öffentlich sichtbare Erinnerung für den Bezirk insgesamt von Bedeutung ist.

Ich danke allen, die diese Gedenktafel initiiert und möglich gemacht haben, vor allem den Frauen vom Deutschen Juristinnenbund und von Bet Debora.

Es ist die 333. Gedenktafel in Charlottenburg-Wilmersdorf. Von den bisher existierenden 332 Gedenktafeln erinnern 216 an Männer, 35 an Frauen, 14 an Paare und 67 an Institutionen. Bei den Frauen gibt es also dringend Nachholbedarf. Und das liegt nicht etwa daran, dass so wenige bedeutende Frauen in Charlottenburg-Wilmersdorf gelebt hätten.

Unter den 35 Frauen, an die wir bisher mit Gedenktafeln erinnern, sind die Schriftstellerinnen Anna Seghers, Vicki Baum, Irmgard Keun, Else Lasker-Schüler, Johanna Moosdorf, Mascha Kaléko, Gertrud Kolmar, Marina Zwetajewa, Else Ury und Hedwig Courths-Mahler, die Malerin Jeanne

Mammen, die Schauspielerinnen Tilla Durieux, Asta Nielsen, Lilian Harvey, Helene Weigel und Lilli Palmer, die Sängerin Lilli Lehmann, die Tänzerin Isadora Duncan, die Erzieherinnen Leonore Goldschmidt und Paula Fürst, die Sportlerin Gretel Bergmann, die Gründerin der deutschen Schwerhörigenbewegung, Margarethe von Witzleben, die Politikerin und Publizistin Annedore Leber und die erste niedergelassene Fachärztin in Deutschland, Hermine Heusler-Edenhuizen.

Die meisten bedeutenden Persönlichkeiten unseres Bezirks – und das gilt für Männer und Frauen gleichermaßen – haben in der späten Kaiserzeit und in der Weimarer Republik, also in den Jahren vor und nach dem Ersten Weltkrieg gewirkt, und das ist kein Zufall. Denn wenn die 1920er Jahre irgendwo golden waren, dann waren sie es in der westlichen City Berlins rund um den Kurfürstendamm.

Hier war Berlin modern und international, hier traf sich die kulturelle Avantgarde mit ihren Sponsoren in den Cafés und bei den Abendempfangen in den großen Wohnungen, und hier war der Anteil jüdischer Bevölkerung am höchsten.

In Grunewald und Westend lebten die erfolgreichen Industriellen, Wissenschaftler, Künstler und Intellektuellen, und in der Künstlerkolonie im Rheingauviertel unweit von Schmaragdendorf lebten die Schriftsteller, Schauspieler und Tänzer, die auf billigen Wohnraum angewiesen waren. Kreative und engagierte Persönlichkeiten lebten damals besonders gerne hier, im Berliner Westen, wo sie in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine Fülle von Anregungen fanden und wo der Grunewald mit seinen Seen und mit dem Havelstrand ebenso schnell erreichbar war wie die westliche City mit ihren Universitäten, Theatern, Kinos und unzähligen Cafés.

Entsprechend furchtbar war hier die Zerstörung des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens durch die Nationalsozialisten. Wer nicht rechtzeitig emigrierte, wurde am Ende deportiert und in den Konzentrationslagern ermordet wie Else Ury.

In den letzten Jahren haben wir eine Reihe von Gedenktafeln enthüllt, die an mutige Frauen erinnern, die während der Zeit des Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben, häufig Widerstand im Stillen, indem sie vor allem jüdischen Verfolgten geholfen haben, sie vorübergehend versteckt und mit Nahrung versorgt haben und ihnen manchmal sogar die Flucht ermöglichen konnten, darunter Helene Jacobs, Klara Grüger und die Tierärztin Maria Gräfin von Maltzan. Auch sie waren starke, aufrechte Frauen, an die wir uns erinnern sollten und die zu nennen sind, wenn nach Vorbildern gefragt wird.

Heute also können wir die beeindruckende Liste bedeutender Frauen in Charlottenburg-Wilmersdorf ergänzen um die bedeutende Juristin, die erste Rechtsanwältin und Richterin in Preußen, Marie Munk. Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die diese Tafel möglich gemacht haben, und ich bin gespannt darauf, mehr zu erfahren über Dr. Marie Munk.



◀ Elke Fernholz (Rechtsanwältin, Mediatorin (BAFM) und Ehe- und Familienberaterin in Berlin) mit ihrem Sopransaxophon.